

Bonn, 21.02.2023

## **Bebauungsplan 6819-1 Ludwig-Erhard-Allee Carlo-Schmid-Straße - Offenlage**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die erneute Beteiligung im o.a. Verfahren.

Leider wurden unsere in der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) geäußerten Bedenken (Stellungnahme vom 20.09.2021) nicht berücksichtigt.

Wir verweisen daher auf diese weiterhin gültige Stellungnahme und ergänzen wie folgt:

Auf S. 11 der Artenschutzprüfung wird ausgeführt: "Im Plangebiet ist ein von Grünanlagen und unversiegelten Wegen umgebener Gebäudekomplex geplant. Die übrigen Teilbereiche des Untersuchungsgebiets bleiben von der geplanten Bebauung unberührt. Die hier vorhandenen Biotopstrukturen, ebenfalls aus Grünlandbrachen und Gehölzen bestehend, werden somit erhalten." Diese Aussage ist irreführend, da der südöstliche Bereich des Plangebietes vom ursprünglichen Vorhaben nur aus verfahrenstechnischen Gründen abgetrennt wurde und dort eine Bebauung weiterhin vorgesehen ist. Damit wird auch die Aussage "Im vorliegenden Fall ist keine Relevanz des Vorhabens auf Lebensraumvernetzung und -verbund erkennbar, da die linearen straßenbegleitenden Grünstrukturen erhalten bleiben, ebenso wie die umgebenden Siedlungsbrachen. Es sind also weiterhin Trittsteine und Vernetzungselemente im direkten räumlichen Umfeld vorhanden, die von gehölzgebundenen Arten genutzt werden können" (S. 20) hinfällig. Bei der Beurteilung des Eingriffs in Natur und Landschaft ist der gesamte ursprüngliche Planungsraum zu berücksichtigen, da ein unmittelbarer räumlicher und zeitlicher Kontext besteht.

Das Plangebiet weist bezüglich seiner Ausstattung möglicherweise ein - wenn auch nicht besonders hohes - Potential für den nach FFH-Richtlinie (Anhang IV) geschützten Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*) auf (gemäß LANUV-Steckbrief<sup>1</sup> "... an Sekundärstandorten in Abgrabungen, Steinbrüchen und Ruderalflächen im Siedlungsbereich oder an Dämmen und Böschungen mit den Beständen der Raupenfutterpflanzen Nachtkerze, Weidenröschen und Blutweiderich"). Insbesondere sind, gemäß Landespflegerischem Begleitplan, im Plangebiet großflächig ausdauernde Ruderalfluren vorhanden. Kiesig-sandige Substrate bilden teilweise den Untergrund und treten stellenweise an der Oberfläche auf. In solchen Ruderalfluren können Nachtkerzen und bestimmte Weidenröschenarten vorkommen. Für den Nachtkerzenschwärmer wird zwar im LANUV-Informationssystem sogenannter "planungsrelevanter" Arten kein Nachweis für das MTB 5208/4 geführt. Dies entbindet, bei gegebenem Standortpotential, jedoch nicht davon, konkret nach dieser Art zu suchen. Aus der Artenschutzprüfung II geht nicht hervor, ob auch nach dieser Art (z.B. im Rahmen der Querschnittserfassung, S. 15) - auch wenn die Bestandserfassung aufgrund des unsteten Vorkommens und starker jährlicher Schwankungen schwierig ist - gezielt gesucht bzw. zumindest eine Habitatpotentialkartierung<sup>2</sup> durchgeführt wurde.

Die Klappergrasmücke wird in der Roten Liste der gefährdeten Vogelarten NRW (6. Fassung, Juni 2016) auf der Vorwarnliste, mit einer starken Bestandsabnahme (= zwischen -20 und -50% in 25

---

<sup>1</sup> [https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/schmetterlinge/massn\\_stat/108137](https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/schmetterlinge/massn_stat/108137)

<sup>2</sup> [https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/methodenhandbuch\\_asp\\_nrw\\_anhang\\_a.pdf](https://artenschutz.naturschutzinformationen.nrw.de/artenschutz/web/babel/media/methodenhandbuch_asp_nrw_anhang_a.pdf)

Jahren) geführt. Gemäß dem Ornithologen-Portal [www.ornitho.de](http://www.ornitho.de) ist für das Stadtgebiet von Bonn im gesamten möglichen Abfragezeitraum keine einzige sichere Brut der Klappergrasmücke dokumentiert. Auch wenn die in diesem Portal vorhandenen Daten sicherlich nicht vollständig die Bestandssituation abbilden, so spiegelt sich in ihnen doch der schon seit der Mitte der 70er Jahre durch die Minutenfeld-Kartierung dokumentierte anhaltende Niedergang des Klappergrasmücken-Bestandes in Bonn und Umland wider. Wir halten es für unverantwortlich, den nunmehr einzig durch die Artenschutzprüfung II dokumentierten Brutplatz einer lokal seltenen Art zu vernichten. Wir weisen daher nochmals auf die hohe Artenvielfalt in der Grünstruktur - inklusive der an das Plangebiet südöstlich angrenzenden und für eine zukünftige weitere Bebauung vorgesehenen Flächen - hin. Auf die Bedeutung des Plangebietes für Insekten - und damit der Hauptnahrungsquelle auch für die Klappergrasmücke - weist auch der hohe Bestand an Wilder Karde hin, die auf Bestäubung durch Fliegen, Bienen und Hummeln angewiesen ist. Damit erweist sich zum wiederholten Male, daß die Beschränkung auf die sogenannten "planungsrelevanten" Arten für die Beurteilung eines Eingriffs auf die Artenvielfalt völlig unzureichend ist.

Die für das EZMW vorgesehene Kapazität von 156 PKW-Stellplätzen (davon 142 in der Tiefgarage) ist bei der angestrebten Beschäftigtenzahl (bis zu 360) deutlich überdimensioniert und steht dem Anspruch an die Förderung einer weniger umweltschädlichen Mobilität völlig entgegen. Auch sind die infolge der Corona-Pandemie erfolgten Änderungen in der Büro-Arbeitswelt bei der Kapazitätsermittlung offensichtlich nicht berücksichtigt worden.

Es mutet befremdlich an, daß eine Institution, die auch die Aufgabe hat, Informationen über langfristige klimatische Veränderungen bereitzustellen und damit Entscheidungshilfen für eine vorsorgende Klimapolitik liefern soll, ausgerechnet in einen lokalklimatisch sensiblen Bereich ("Kaltluftentstehungsgebiet mit hoher überdurchschnittlicher Kaltluftproduktionsrate") gebaut werden soll und damit zur Verschlechterung der lokalklimatischen Situation beitragen wird. Auch bei diesem Vorhaben zeigt sich ein Widerspruch zwischen dem Anspruch der Stadt hinsichtlich Klimaschutz und der Wirklichkeit.

Wir fordern - neben einem vollständigen und funktionalen Ausgleich - eine Kompensation des Eingriffs durch eine der Neuversiegelung (gemäß Landschaftspflegerischem Begleitplan ca. 7.086 m<sup>2</sup>) flächenmäßig äquivalente Entsiegelung, nach Möglichkeit in der unmittelbaren Umgebung.

Die in der "Rahmenplanung Bundesviertel Bonn" vorgesehene und im Bebauungsplan (dort als "Grünbrücke" bezeichnet) aufgenommene Umgestaltung der IFS-Fläche zu einer Aufenthaltszwecken dienenden Grünfläche ("Diese soll für die im Bundesviertel Beschäftigten, aber auch für die Bewohnerinnen und Bewohner der angrenzenden Stadtteile einen hochwertigen und multifunktionalen Freiraum bieten", Begründung, S. 4) stellt eine ökologische Entwertung dar. Die Entwertung wird auch nicht durch die dort geplante Renaturierung des Annaberger Bachs kompensiert werden, zumal laut Rahmenplanung Bundesviertel - neben "Flächen zum Gärtnern, kleinere Spielflächen und Platzsituationen mit Bänken" (S. 164) - u.a. auch weitere Verkehrswege vorgesehen sind ("Ein Spazierweg wird separat vom Radschnellweg geführt", S. 164). Damit ist zu befürchten, daß für die ganze Brutvogelgemeinschaft Ausweichmöglichkeiten noch weiter reduziert werden und somit der lokale Lebensraumverlust essentiell sein wird.

Wir halten eine Planung, die vorhersehbar mit Biodiversitätszerstörung einhergehen wird ("Eingriff in Natur und Landschaft ... als unvermeidbar und hinnehmbar anzusehen" - Begründung, S. 21), für nicht zukunftsfähig. Wir fordern die Stadt auf, umgehend Entsiegelungspotentiale zu erfassen

(Beispiel Berlin<sup>3</sup>) und eine Strategie zur Netto-Null-Versiegelung (Diskussion in Leipzig<sup>4</sup>) aufzustellen und damit das Ziel der Null-Flächen-Versiegelung, wie es z.B. der Sachverständigenrat für Umweltfragen<sup>5</sup> in seinem Gutachten für spätestens 2030 fordert, auf lokaler Ebene umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

 (BUND KG Bonn)

---

<sup>3</sup> <https://daten.berlin.de/datensaetze/entsiegelungspotenziale-umweltatlas-wms>

<sup>4</sup> <https://www.l-iz.de/politik/leipzig/2022/09/der-stadtrat-tagte-leipzig-soll-bis-2030-die-netto-null-versiegelung-anpeilen-472115>

<sup>5</sup> [https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01\\_Umweltgutachten/2016\\_2020/2016\\_Umweltgutachten\\_HD.html](https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01_Umweltgutachten/2016_2020/2016_Umweltgutachten_HD.html)